



Elterninformationen zur Facharbeit in Q1

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1, vielleicht erinnern Sie sich an die Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe in der Mitte der Klasse 9 bzw. der Stufe EF oder haben es von Ihren Kindern kürzlich wieder gehört: In der Jahrgangsstufe Q1 werden Ihre Kinder eine sogenannte „Facharbeit“ anfertigen müssen. Hierzu möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen geben, damit auch Sie im Bilde sind – Ihre Kinder werden natürlich auch informiert:

Eines der Ziele der gymnasialen Oberstufe ist es, Schülerinnen und Schüler zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zu führen, die Ihnen die Aufnahme eines Hochschulstudiums ermöglicht. Ein wichtiger Teil des Studiums ist in allen Fachrichtungen das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten – wenn Sie selbst an einer Fachhochschule oder einer Universität studiert haben, werden Sie sich vielleicht an den „Sprung ins kalte Wasser“ Ihrer ersten „Hausarbeit“ erinnern. Um Ihren Kindern diese mitunter wenig angenehmen Erfahrungen zu ersparen, enthält die APO-GOST seit einigen Jahren die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit (§ 14 Absatz 3 APO-GOST). Diese Facharbeit wird von den Schülerinnen und Schülern am Humboldt-Gymnasium in der Q1 angefertigt und ersetzt im gewählten Fach die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1. Viele der für das Schreiben von Facharbeiten erforderlichen Teilanforderungen sind den Schülerinnen und Schülern bereits aus dem Unterricht der Sekundarstufe I und der Einführungsphase bekannt, Referate und kleinere schriftliche Ausarbeitungen oder Projekte waren immer wieder Bestandteil des Unterrichts. Allerdings stellt die Facharbeit schon eine höhere Herausforderung dar: Die Schülerinnen und Schüler sollen in einem Zeitraum ab Dezember bis zum Mittwoch vor den Osterferien eine Arbeit im Umfang von 8-12 Seiten (zzgl. Inhalts- und Literaturverzeichnis) verfassen, die vorher bekanntgegebenen formalen und inhaltlichen Kriterien genügen soll. Um gerade die Beachtung formaler Aspekte (äußerer Gestaltung der Arbeit, Umgang mit Quellen und Zitaten,...) sicherzustellen, wird im Rahmen einer „Facharbeitswoche“ vom 19.1.-22.1.2021 das entsprechende Vorgehen in „Workshops“ geübt. Der „normale Unterricht“ wird in dieser Zeit zugunsten von Arbeitsgruppen aufgelöst, in denen die Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Themenschwerpunkten unter Anleitung eines Fachlehrers arbeiten werden.

In der unten dargestellten Tabelle sehen Sie den vorgesehen Terminplan zur Facharbeitserstellung:

Bis spätestens Freitag, 27.11.2020	Abgabe des Wahlbogens durch die Schülerin / den Schüler bei der Jahrgangsstufenleitung
Bis Montag, 14.12.2020	Festlegung der Facharbeiten durch die Jahrgangsstufenleitung auf die Kurslehrer(innen)/Fächer
Bis spätestens Freitag, 08.01.2021	Verbindliche Themenvereinbarung durch die Schülerin / den Schüler mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer
Dezember 2020 bis März 2021	Verfassen der Facharbeit, insbesondere mindestens zwei Beratungsgespräche mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer
Bis spätestens Mittwoch, 24.03.2021 11.45 Uhr	Letzter Abgabetermin der Facharbeit bei der Fachlehrerin / dem Fachlehrer. Danach abgegebene Arbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Ihre Kinder sollten die nächsten Wochen nutzen, um sich bei den infrage kommenden Lehrkräften über mögliche Fragestellungen und fachspezifische Besonderheiten zu informieren, aber auch Gespräche mit Ihnen als Eltern können hier sicher hilfreich sein. Mitte November werden dann Wahlbögen ausgeteilt, auf denen Ihre Kinder angeben, in welchen Kursen sie die Arbeit gern schreiben würden. Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Facharbeiten auf die Lehrkräfte zu ermöglichen und so eine gute Betreuung während der Entstehung der Facharbeit zu gewährleisten, sind auf dem Wahlbogen neben dem Erstwunsch auch ein Zweit- und Drittwunsch anzugeben. Die endgültige Zuordnung erfolgt dann wie oben angegeben bis zum 14.12.2020, sodass noch im Dezember Themenabsprachen mit der Lehrkraft erfolgen können; die endgültige und verbindliche Themenfestlegung sollte dann bis zum 08.01.2021 erfolgt sein. Neben dem Gespräch zur Themenvereinbarung sollten im Verlauf der Entstehung der Facharbeit mindestens zwei weitere Beratungsgespräche auf Initiative der Schülerinnen und Schüler hin erfolgen, in denen Zwischenstände und Zielvereinbarungen besprochen werden sollen, um den Erfolg der Arbeit sicherzustellen. Die Abgabe erfolgt dann spätestens am Mittwoch vor den Osterferien, dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die am Wayzata-Austausch teilnehmen. Ich wünsche Ihren Kindern viel Erfolg bei der Anfertigung der Facharbeit und rate Ihnen aus den Erfahrungen der letzten Jahre, die Funktionstüchtigkeit des Familiendruckers am Dienstag, den 23.3.2021 sicher zu stellen...

Mit freundlichen Grüßen

E. Rammelmann (Oberstufenkoordinator)